

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. März 1836



Raths-Protokoll

Zur Sitzung am 23. März 1836 in Politicis.

Gegenwärtige:

tl. Hr. Rath Haydinger

" " Freyinger

" " Maurer

" " Sekretär Buberl

H. R. Haydinger

1342. Prot. mit den Polieren auf das Gewerbsgesuch des Mathias Buschachenmayr.

Da Math. Buschachenmayr seine Kundigkeit nicht vollkommen ausgewiesen, abgewiesen.

1343. do. mit selben auf das Gewerbsgesuch des Johann Ridl.

Wird dem Johann Ridl ein persönliches Polierer-Gewerb verliehen.

Reißer Bgst.

Haydinger

Buberl Sekr.

Protokoll

am 23. März 1836 aufgenommen bei dem Magistrate Steyr über die Beeidigung des Polizey-Mannes Ignatz Madauer.

Gegenwärtige:

Tl. Hr. M. Rath Haydinger

" " Freyinger

" " Maurer

" Sekretär Buberl

" " Lampl

ad 921. Nachdem mit magist. Beschluß vom 15. d.M. dem Ignatz Madauer die erledigte Polizeymanns-Stelle verliehen, und selber an heute von versammelten Rath zur Ablegung des dießfälligen Eides bestellt wurde, und hat man ihm nach vorausgemachten Eides- und Meineidserinnerung folgenden Eid vorgehalten.

Er wird anheute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperl. unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt, oder zweydeutigen Verstande dahin ablegen, daß er die ihm als Polizey-Mann obliegenden Pflichten genau und pünktlich befolgen wolle, daß er sich in seinem Dienste die Aufsicht auf Sicherheit, Ruhe und Ordnung besonders angelegen seyn lasse, sich den Befehlen seiner Vorgesetzten gerne und willig unterziehe, und in allen den pünktlichsten Gehorsam zeigt, sich stets eines sittlichen, nichternen und tadellosen Betragens befleißige, und überhaupt so handeln wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne. Endlich wind er auch noch schwören, daß er mit keiner geheimen Gesellschaft weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehe, und daß er, wenn es der Fall wäre, sogleich selber entsage.

Eid

Ich Ignatz Madauer schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt, oder zweydeutigen Verstande dahin, daß ich das, was mir anjetzo ist vorgehalten worden, und ich in allen wohl verstanden habe so getreu und genau befolgen wolle, als wahr mir Gott helfe.

Ignaz Madauer

Reißer Bgst.

Haydinger

Buberl Sekretär